

EU CSRD: Gemeinwohl-Ökonomie ist nun EFRAG-Mitglied

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat die Gemeinwohl-Ökonomie als eine von 13 neuen Mitgliedsorganisationen aufgenommen, die an der Überarbeitung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU mitwirken werden.

Brüssel, 10. Februar 2022. Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) tritt der EFRAG bei und unterstützt diese zukünftig im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung als Organisation der Zivilgesellschaft. Die EFRAG – eine nicht-gewinnorientierte Organisation mit Sitz in Brüssel – erstellt im Auftrag der EU-Kommission die Standards für die Überarbeitung der CSRD.

„Die Gemeinwohl-Matrix und die darauf aufbauende Gemeinwohl-Bilanz sollen als wirksames Instrument für die Entwicklung von Berichtsstandards im Rahmen der Überarbeitung der CSRD dienen. Dies ist eine historische Chance für eine wirklich nachhaltige Transformation unserer Wirtschaft, die wir nicht verpassen sollten“, erklärt Gerd Hofielen, Vertreter der Gemeinwohl-Ökonomie in der EFRAG.

Die EFRAG berät die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit Entwürfen, Kosten-Nutzen-Analysen und Folgenabschätzungen. Sie holt Beiträge aller Interessengruppen ein und sammelt Erkenntnisse über spezifische europäische Gegebenheiten während des gesamten Normsetzungsprozesses.

Die GWÖ stellt Berichterstattungs- und Bewertungsinstrumente zur Verfügung, die wertorientierte Unternehmen bei ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützen. Die Gemeinwohl-Bilanz auf Basis der Gemeinwohl-Matrix und das Gemeinwohl-Produkt sind als Instrumente durch zentrale Leistungsindikatoren definiert, die sich auf Menschenwürde, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Mitbestimmung beziehen.

Der existierende Entwurf der EU-Kommission bietet eine solide Grundlage zur Weiterentwicklung der NFRD (Non-Financial Reporting Directive) zur CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), sollte aber vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat verbessert werden. Ziel müsse es sein, durch eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung einen Beitrag zum Green Deal, den SDGs und der Einhaltung der planetarischen Grenzen zu leisten. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Gemeinwohl-Ökonomie folgende Forderungen formuliert:

- Die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung soll zumindest für alle finanzberichtspflichtigen Unternehmen gelten. Nach dem Vorschlag der EU-Kommission sind nur rund 49.000 von 22,2 Millionen Unternehmen von der Gesetzgebung erfasst. Kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) stehen für zwei Drittel der Arbeitsplätze in der EU und erwirtschaften mehr als die Hälfte unseres Bruttoinlandproduktes (BIP). Es wäre ein Fehler, die Hälfte der europäischen Wirtschaftsleistung von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auszunehmen.

- Die Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte zu quantifizier- und vergleichbaren Ergebnissen führen, die auf Produkten, Marketingmaterialien und im Unternehmensregister (einschließlich der Infrastruktur des zukünftigen European Single Access Point) sichtbar sind, so dass Verbraucher*innen, Investor*innen und die breite Öffentlichkeit ein ganzheitliches Bild von den Unternehmen erhalten.
- Wie die Finanzberichte sollte auch der Inhalt der Nachhaltigkeitsberichte von externen Prüfer*innen mit Expertise in nichtfinanzieller, ethischer und Nachhaltigkeitsberichterstattung geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk "uneingeschränkter Bestätigungsvermerk" versehen werden.
- Die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen sollte an gesetzliche Anreize geknüpft werden, vom Vorrang in der öffentlichen Beschaffung und Wirtschaftsförderung über differenzierte Finanzierungskonditionen bis hin zum differenzierten Zugang zum Weltmarkt, um so Marktkräfte zur Förderung gesellschaftlicher Werte zu nutzen und verantwortungsvollen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Die 13 Organisationen, die zusätzlich zu den 17 bereits bestehenden Stakeholdern neu als Mitglieder in den Expertenpool der EFRAG aufgenommen wurden, sind:

European Stakeholders Organisations Chapter: EFAMA and EuropeanIssuers

Civil Society Organisations Chapter: The Climate Finance Fund of the European Climate Foundation, [Economy for the Common Good](#), Environmental Defense Fund Europe, Frank Bold Society, Publish What You Pay, Transport & Environment, WWF; BETTER FINANCE, Finance Watch, European Trade Union Confederation (ETUC) and European Accounting Association complete list of the EFAMA (sector asset management).

Die EFRAG-Generalversammlung wird im Februar und März 2022 stattfinden. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) soll im Oktober 2022 verabschiedet werden. Die unter die Richtlinie fallenden Unternehmen werden 2024 erstmals Nachhaltigkeitsberichte über das Geschäftsjahr 2023 vorlegen müssen.

Link zur [EFRAG-Pressaussendung](#)

EFRAG welcomes thirteen new member organisations in sustainability reporting

EFRAG is glad to announce milestones in its governance reform relating to the integration of the sustainability pillar in its organisational structure.

EFRAG welcomes thirteen new organisations in its sustainability reporting membership, in addition to its 17 existing member organisations.

Read the complete press release on our website:
www.efrag.org



Über die Gemeinwohl-Ökonomie

Die weltweit agierende Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung nahm 2010 in Wien ihren Ausgang und basiert auf den Ideen des österreichischen Publizisten Christian Felber. Die GWÖ versteht sich als Wegbereiterin für eine gesellschaftliche Veränderung in Richtung eines verantwortungsbewussten, kooperativen Miteinanders im Rahmen eines ethischen Wirtschaftens. Erfolg wird nicht primär an finanziellen Kennzahlen gemessen, sondern mit dem Gemeinwohl-Produkt für eine Volkswirtschaft, mit der Gemeinwohl-Bilanz für Unternehmen und mit der Gemeinwohl-Prüfung für Investitionen.

Aktuell umfasst die GWÖ weltweit rund 11.000 Unterstützer*innen, 5.000 Aktive in 200 Regionalgruppen, etwa 800 bilanzierte Unternehmen und andere Organisationen, über 60 Gemeinden und Städte sowie 200 Hochschulen weltweit, die die Vision der Gemeinwohl-Ökonomie verbreiten, umsetzen und weiterentwickeln. An der Universität Valencia wurde 2017 ein GWÖ-Lehrstuhl eingerichtet, in Österreich brachte die Genossenschaft für Gemeinwohl 2019 ein Gemeinwohlkonto auf den Markt, und im Herbst 2020 wurden im Kreis Höxter (DE) die drei ersten Städte gemeinwohlabilanziert. Seit Ende 2018 gibt es den Internationalen GWÖ-Verband mit Sitz in Hamburg. Der EU-Wirtschafts- und Sozialausschuss nahm 2015 eine eigeninitiierte Stellungnahme zur GWÖ mit 86 Prozent Stimmenmehrheit an und empfahl ihre Umsetzung in der EU.

Rückfragen zur Gemeinwohl-Ökonomie

Deutschland | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fenja Petersen

+49 (0)178 4583013

press-germany@ecogood.org

www.ecogood.org/de

Österreich | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Silvia Painer

+43 (0)664 4201310

press-austria@ecogood.org

www.ecogood.org/austria